



## **Entscheidung der Europäischen Bürgerbeauftragten über das Versäumnis der Europäischen Kommission, einen Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten betreffend Grenzmanagement in Griechenland zu beantworten**

Entscheidung

**Fall** 1853/2020/MIG - **Geöffnet am** 27/10/2020 - **Entscheidung vom** 27/11/2020 -

**Betroffene Institution** Europäische Kommission ( Durch die Einrichtung beigelegt ) |

Sehr geehrter Herr X,

Sie haben sich mit einer Beschwerde gegen die Europäische Kommission an die Europäische Bürgerbeauftragte gewandt. Ihre Beschwerde betraf das Versäumnis der Kommission, Ihren Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten vom 30. Juli 2020 zu beantworten.

Wir haben die Kommission über Ihre Beschwerde informiert und gebeten, Ihnen zu antworten. Wie aus der öffentlichen Korrespondenz zwischen Ihnen und der Kommission ersichtlich ist, ist die Kommission dem zwischenzeitlich nachgekommen.

Der Fall wird daher mit dem Ergebnis geschlossen, dass die Beschwerde beigelegt wurde.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Untersuchung ausschließlich mit dem Versäumnis der Kommission, Ihnen zu antworten, befasst hat.

Mit freundlichen Grüßen

Rosita Hickey

Direktorin Untersuchungen

27/11/2020, Strasbourg